

Frau Dr. Agnes Tillmann-Steinbuß

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99 - 103, 53113 Bonn

POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

BEARBEITET VON Herrn Meixner

REFERAT I 5 (Justizariat)

TEL +49 (0)228 99 410 - 6035

FAX +49 (0)228 99 410 - 5102

AKTENZEICHEN I 5 - 1530/2-A2 1040/2013

DATUM Bonn, 25. November 2013

BETREFF **Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)**

HIER E-Mail von Frau Dr. Agnes Tillmann-Steinbuß vom 28. Oktober 2013 – Auskunftersuchen zur Höhe der Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren am 31. Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Dr. Agnes Tillmann-Steinbuß,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) vom 28. Oktober 2013.

Das Bundesamt für Justiz ist zuständig für die Verfolgung von Publizitätspflichtverstößen offenlegungspflichtiger Gesellschaften nach § 355 HGB für nach dem 31. Dezember 2005 beginnende Bilanzgeschäftsjahre. Offenlegungspflichtige Unternehmen müssen zur Erfüllung ihrer Offenlegungspflicht ihre Rechnungslegungsunterlagen regelmäßig spätestens vor Ablauf des zwölften Monats des dem Abschlussstichtag nachfolgenden Geschäftsjahres beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch offenlegen.

Seit 2008 führt das Bundesamt für Justiz Ordnungsgeldverfahren gegen offenlegungssäumige Unternehmen durch. Die Gesamthöhe der in den Kalenderjahren 2008 bis einschließlich 2012 festgesetzten Ordnungsgelder, die zum 31. Dezember 2012 noch offen waren und sich in der Beitreibung befunden haben, betrug 311 Millionen Euro.

Mit freundlichen Grüßen